



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 31. Januar 2020

Nummer 5

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
39	Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
40	Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung . 4
41	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederzell ..... 17
42	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallroth ..... 17
43	Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Ge- markung Gundhelm, Flur 3, Flurstück 24/0, „Platte“ ..... 18
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
44	Faschingsfeier für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern ..... 19
45	16. Studien- und Begegnungsreise des Fördervereins für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e.V. Nach Polen in die Partnerstadt Jarocin ..... 19
46	<b><u>Unsere Jubilare</u></b> ..... 20

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****39 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 34. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 23.01.2020, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 6-8, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Zu dieser 34. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 13.01.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 17.01.2020 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

**Protokoll:****1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 27. Januar 2020****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Heil, CDU-Fraktion, gegeben.

**1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzverwaltung, Frau Kohlhepp, erläuterte das mit Datum vom 11.12.2019, bei der Stadt Schlüchtern am 17.12.2019 eingegangene Genehmigungsschreiben des Landrates des Main-Kinzig-Kreises – Kommunal- und Finanzaufsicht – betr. der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen und Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern.

**BLOCK A****1.3 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 19.12.2019 (Anlage 3 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.4 Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen und des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern**  
**hier: Im Zuge des Genehmigungsverfahrens korrigierter Finanzstatusbericht**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.01.2020 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Ab diesem Tagesordnungspunkt war der Stadtverordnete Klüh, FDP-Fraktion, anwesend.

**BLOCK B**

**1.5 Wohnbaugebiet Schlüchtern-Brunkenberg;**  
**hier: Festsetzung von Rahmenbedingungen für Erwerber**

Nach kurzer Aussprache wurde die Vorlage auf Anregung des Stadtverordneten Klüh, FDP-Fraktion, unter Ziffer 2 fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

*„...Der Preisnachlass wird gewährt bei eigenen und adoptierten Kindern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter 18 Jahre alt sind **sowie Kinder, die innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Vertragsschluss hinzukommen** und im Haushalt der Eltern ihren ersten gemeldeten Wohnsitz haben.“*

Über die ergänzte Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 10.01.2020 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.11.2019 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.7 Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020; hier: Erweiterung des Stellenplans 2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2020 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.8 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.11.2019 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## **2 Verschiedenes**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

## **40 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 35. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

**nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 27.01.2020, im Gemeinschaftshaus Elm, Huttener Str. 12, 36381 Schlüchtern-Elm**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 27.01.2020

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 16.01.2020 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 27.01.2020, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 17.01.2020 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3/2020 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 31 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## 1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2020 wurde durch den Stadtverordneten Heil gegeben.

## 2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Informationen über den Verlauf des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs werden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2020 folgen.
- b) Genehmigungsschreiben des Landrates des Main-Kinzig-Kreises vom 11.12.2019 betr. Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen und Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern

### BLOCK A:

## 3. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der eingegangenen Bewerbung zur ehrenamtlichen Tätigkeit der stellvertretenden Schiedsperson.
2. Zur stellvertretenden Schiedsperson wird Frau Sabine Vetter-Herrmann, Bornwiesenweg 12, 36381 Schlüchtern, gewählt.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## 4. Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen und des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern; hier: Im Zuge des Genehmigungsverfahrens korrigierter Finanzstatusbericht

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen und des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern vom 11.12.2019.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den im Zuge des Genehmigungsverfahrens korrigierten Finanzstatusbericht 2019 gemäß den Ausführungen in der Verfügung des Landrats des Main-Kinzig-Kreises vom 11.12.2019 unter Ordnungsnummer V. – Entscheidungen zur Haushaltsgenehmigung - Ziffer 10 – zustimmend zur Kenntnis.
3. Dieser Beschluss ist der Aufsichtsbehörde entsprechend zuzuleiten.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**BLOCK B:****5. Wohnbaugebiet Schlüchtern-Brunkenberg;  
hier: Festsetzung von Rahmenbedingungen für Erwerber**

„Die Stadtverordnetenversammlung legt den Verkaufspreis für das Baugebiet Schlüchtern, Brunkenberg wie nachstehend beschrieben fest:

1. Der Kaufpreis bei städtischen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Brunkenberg wird auf 135,00 €/qm zuzüglich Herstellungskosten für die Hausanschlüsse festgelegt.
2. Der Gesamtkaufpreis pro Verkaufsfall reduziert sich um maximal 10.000,00 €, und zwar
  - für das erste Kind um 2.500,00 €
  - für das zweite Kind um 3.500,00 €
  - für das dritte Kind um 4.000,00 €

Der Preisnachlass wird gewährt bei eigenen und adoptierten Kindern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter 18 Jahre alt sind und im Haushalt der Eltern ihren ersten, gemeldeten Wohnsitz haben.

3. Der Magistrat wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Grundstücke in eigener Zuständigkeit festzulegen und durchzuführen.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Vorlage unter Ziffer 2 fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„Der Preisnachlass wird gewährt bei eigenen und adoptierten Kindern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter 18 Jahre alt sind sowie Kinder, die innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Vertragsschluss hinzukommen und im Haushalt der Eltern ihren ersten gemeldeten Wohnsitz haben.“

Abstimmungsergebnis über die ergänzte Vorlage:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**6. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern"  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2020 werden festgesetzt:

a) <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	7.329.200,00 €
die Aufwendungen	<u>7.052.200,00 €</u>
Ergebnis	277.000,00 €
<u>im Vermögensplan</u>	
die Erträge	4.258.000,00 €
die Aufwendungen	4.258.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der Kredite	2.228.800,00 €
davon Umschuldung	336.000,00 €
c) Verpflichtungsermächtigungen	640.000,00 €

- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.
- e) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.
- f) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.“

„Nach der Gebührenkalkulation 2020 für die Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung liegen Kostenunterdeckungen vor. Diese Kostenunterdeckungen werden durch die Entnahme aus der jeweiligen Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen. Eine Änderung der Gebührensätze für 2020 ist deshalb nicht erforderlich. Lediglich bei den Standrohrzählern ist eine Satzungsänderung mit höheren Gebühren ab 2020 notwendig.

Bei der Kalkulation beträgt der Zeitraum weiterhin 1 Jahr. Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**7. Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020;  
hier: Erweiterung des Stellenplans 2020**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern stimmt der Ausweisung einer zusätzlichen Stelle (1,0) für den Stellenplan 2020 in Teil B, Arbeitnehmer, Produkt 02.03.01 (Brandschutz), Entgeltgruppe 6 TVöD, zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Heinz-Jürgen Heil, Hans Konrad Neuroth, Gerd Neumann und Dr. Peter Büttner in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

### **Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung**

#### **Antrag der CDU-Fraktion:**

„Die CDU-Fraktion beantragt im Finanzhaushalt unter der Produktgruppe 02.02.01 die Einstellung von max. 15.000,00 € für die Anschaffung von temporär aufzustellenden elektronischen Geschwindigkeitsmessanlagen für die Innenstadt/Ortsteile. Die Standorte der Messanlagen sind vom Ordnungsamt der Stadt in Absprache mit den jeweiligen Ortsbeiräten abzustimmen. Die Auf- und Umstellung der Geräte innerhalb der Ortschaften ist von der Stadtpolizei vorzunehmen. Dem Ortsteil Wallroth ist ihr schon beschafftes Gerät wertmäßig zu erstatten.

Die haushaltsmäßige Gegenfinanzierung erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt unter der Produktgruppe 01.01.03, Maßnahme-Nr. 331, von 120.000,00 € auf 105.000,00 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

### **Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft**

#### **Antrag der GRÜNEN-Fraktion:**

„Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Kultursommer 2020-Veranstaltungen auf dem Stadtplatz Mittel für die Installation von Public-Viewing-Equipement für die Fußball-EM im Finanzhaushalt unter dem Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – hier: Anschaffung technischer Ausstattung – mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 15.000,00 € vorzusehen.

Im Gegenzug wird der Haushaltsansatz im Finanzhaushalt unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – hier: Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ Maßnahme-Nr. 1000) um 15.000,00 € von 1.000.000,00 € auf 985.000,00 € reduziert.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	29
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

### **Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

#### **Antrag der BBB-Fraktion:**

„Produktbereich 06.01.01 – Tageseinrichtungen für Kinder  
hier: Einstellen von 2.000,00 € Werbekosten und  
3.000,00 € Ausbildungsförderung von Tagesmüttern

Finanzierungsvorschlag: Reduzierung des Produktbereichs 06.01.01.677900 – Aufwendungen für andere Beratungsleistungen/Kindertagespflege und Fachberatung“



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 30  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**Produktbereich 08 – Sportförderung****Antrag der BBB-Fraktion:**

„Der Magistrat der Stadt Schlüchtern wird beauftragt, für das Jahr 2020 einen Betrag in der Höhe von 20.000,00 € als Haushaltsansatz für ein Planungskonzept Kunstrasensportplatz einzustellen.

Die Finanzierung erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 08.02.01. – Bäder - Maßnahme Sanierung Freibad von 1,5 Mio.€ auf 1,480 Mio.€.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 16  
Enthaltung: 10

**Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung****Antrag der BBB-Fraktion:**

„Der Magistrat wird beauftragt, Planungskosten in Höhe von 25.000,00 € für das Anwesen ‚Vogt-Gelände‘ Hübäckerweg 7, einzustellen zur Erstellung eines Konzeptes/Machbarkeitsstudie zwecks Erwerbes und Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Schlüchtern.

Ein Kontakt mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, kurz LBiH, die diese Liegenschaft verwaltet, muss erfolgen.

Planungskosten sind in den Produktbereich 09.01.01.6, einzustellen, zu Lasten von Produkt Pos. 09.01.01.677900 (Aufwand + Beratungsleistungen/Stadt-Bauleitplanung).

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, Planungskosten in Höhe von 5.000,00 € für eine Konzeptstudie zur Bodensanierung einzustellen.

Einstellung der Planungskosten in den Produktbereich 09.01.01.6, ebenfalls zu Lasten von 09.01.01.677900.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 3

**Antrag der BBB-Fraktion:**

„Für Bau- und Planungskosten wird ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € im Ergebnishaushalt 09.01.01 – Haushaltsansatz Stadtplanung eingestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 17  
Enthaltung: 1

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für den letzten noch zu erstellenden ‚Pausenplatz mit Wohlfühlklima‘ des prämierten Wettbewerbsbeitrages der Stadtschule im Rahmen der hessischen Innenstadtinitiative ‚Ab in die Mitte‘ mit unterstützenden Mitteln des Programms ‚Aktive Kernbereiche‘ und der aktiven Projektbeteiligung der Schüler innerhalb einer Projektwoche im Finanzhaushalt – Investitionen – innerhalb des Haushaltsansatzes unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Förderprogramm ‚Aktive Kernbereiche‘, Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 5

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für die Beleuchtung, einen festen und ebenen Bodenbelag und das Aufstellen von Ruhebänken an der Riedbach-Promenade zwischen der Breitenbacher- und der Bahnhofstraße im Finanzhaushalt – Investitionen – innerhalb des Haushaltsansatzes unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Förderprogramm ‚Aktive Kernbereiche‘, Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15  
Ablehnung: 3  
Enthaltung: 12

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für eine Machbarkeitsstudie für die Wasserversorgung durch ein Holz Hackschnitzel-Blockheiz-Kraftwerk von ca. 50 % der Haushalte in Hutten und für das Huttener Schwimmbad in Finanzhaushalt innerhalb des Haushaltsansatzes unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Entwicklung – Förderprogramme IKEK – Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14  
Ablehnung: 10  
Enthaltung: 6

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für drei Schnellladesäulen (sechs Schnellladestellen) auf dem tegut-Parkplatz, in Kooperation mit tegut und der RhönEnergie im Finanzhaushalt – Investitionen – im Rahmen der unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Maßnahme 1010 – E-Ladestationen eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € vorzusehen und mit den beteiligten Partnern, tegut und RhönEnergie, entsprechende Gespräche aufzunehmen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
Ablehnung: 7  
Enthaltung: 2

**Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV****Antrag der CDU-Fraktion:**

„Die CDU-Fraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsberatung im Ergebnishaushalt unter der Produktgruppe 12.01.01 – Gemeindestraßen – innerhalb der für die Straßenunterhaltung vorgesehenen Haushaltsmittel die Asphaltdecke der ‚Ludovica-von-Stumm-Straße‘ beginnend von der Einmündung ‚Fuldaer Straße‘ bis zur Einmündung ‚Kurfürstenstraße‘ zu erneuern. Länge der Straßenbaumaßnahme 170 m.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 27  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 3

**Antrag der CDU-Fraktion:**

„Die CDU-Fraktion beantragt in der Produktgruppe 12.01.01. die Instandsetzung des Gehweges der ‚Brückenufer Straße‘ von der Kreuzung L3129 (Mader & Vey) bis zur Einmündung ‚Elmer Landstraße‘ (Friedensgärtchen).“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 25  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 5

**Antrag der SPD-Fraktion:**

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche in der ‚Alten Bahnhofstraße‘ von der Einmündung ‚Lotichiusstraße‘ bis zur Einmündung ‚In den Sauren Wiesen‘ durchführen zu lassen.

Die Maßnahme soll nach einem kostengünstigen neuen technischen Verfahren durchgeführt werden und stellt keine grundhafte Erneuerung dar. Es entstehen deshalb auch keine Straßenanliegerbeiträge.

Die Finanzierung in Höhe von ca. 100.000,00 € bis 150.000,00 € erfolgt über den Ergebnishaushalt Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 sind hierfür die nicht verbrauchten Instandhaltungsmittel dieser Haushaltsposition per Rückstellung in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 28  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 2

**Antrag der SPD-Fraktion:**

„Der Magistrat wird beauftragt, nach Rücksprache mit dem Immobilienbesitzer und der DB, folgende Verbesserungen am Bahnhof in Schlüchtern durchzuführen:

1. Sanierung Hauptgebäude (Anstrich, Fenster etc.)
2. Errichtung einer Toilettenanlage

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt Produkt 15.02.03 – Betrieb sonstiger Einrichtungen und Finanzhaushalt Produkt 12.07.01 – ÖPNV-Einrichtungen/Hausbahnsteig.

Wegen einer entsprechenden Kostenübernahme und/oder Kostenbeteiligung an diesen Maßnahmen ist mit dem Immobilienbesitzer und der DB zu verhandeln.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19  
Ablehnung: 9  
Enthaltung: 2

Antrag der CDU-Fraktion:

„Die CDU-Fraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsberatung im Ergebnishaushalt unter der Produktgruppe 12.01.01 – Gemeindestraßen – innerhalb der für die Straßenunterhaltung vorgesehenen Haushaltsmittel die Asphaltdecke der ‚Kurfürstenstraße‘ von der Kreuzung ‚Ludovica-von-Stumm-Straße‘ bis zur Einmündung ‚Am Elmacker‘ zu erneuern.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 3

Antrag der CDU-Fraktion:

„Die CDU-Fraktion beantragt Planungskosten in Höhe von 5.000,00 € für die Implantierung eines Kamerasystems im Bereich des Bahnhofs und Bahnhofsumfeldes; hier: Flur 027, für die Flurstücke 50/1 bis 51/21.

Diese umfassen die Fußgängerunterführung, Parkplätze, Bahnhofsvorbereich, das Bahnhofsgebäude mit Nebengebäuden.

Es ist ein Gestattungsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.

Zuständigkeiten zwischen der Bundespolizei, der Polizeistation Schlüchtern und dem Ordnungsamt der Stadt sind entsprechend zu regeln.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 7

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für acht diebstahlgesicherte Fahrradboxen im Rahmen und in der Nähe des geplanten Neubaus der sanitären Anlagen im Finanzhaushalt – Investitionen – innerhalb des Haushaltsansatzes unter dem Produkt 12.07.01 – ÖPNV-Einrichtungen – Modernisierung Bahnhof Schlüchtern – Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € bereitzustellen und zu prüfen, ob die Stadt Schlüchtern im Rahmen des Antrags aus dem Kreistag (Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zu TOP 4.1 vom 13.12.2019), bevorzugt berücksichtigt werden könnte.“

Vor Abstimmung wurde die Sitzung durch den Stadtverordnetenvorsteher für 10 Minuten unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21  
Ablehnung: 6  
Enthaltung: 2

**Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus**

Antrag der GRÜNE-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Haushalt 2020 innerhalb des Haushaltes im Ergebnishaushalt unter dem Punkt 15.01.01 – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung – Konto 686100 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit – in Höhe von 500,00 € für vorbereitende organisatorische Maßnahmen zur Schaffung eines Gründerpreises für junge Unternehmen in Schlüchtern vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 6

Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, am Parkplatz ‚Untertor‘ eine neue Toilettenanlage zu errichten. Es soll eine moderne Modulraumanlage mit einem Leasing- oder Mietkaufvertrag beschafft werden. Die Anlage muss im Sommer 2020 errichtet werden, damit sie zum ‚Kalten Markt‘ zur Verfügung steht.  
Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt Produkt 15.02.03 – Betrieb sonstiger Einrichtungen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 3

Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit Naturpark Hessischer Spessart und SpessartRegional, eine Schutzhütte am Spessartbogen in der Gemarkung Hohenzell zu errichten.  
Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 10.000,00 € werden durch SpessartRegional 80 % übernommen, so dass auf die Stadt Schlüchtern lediglich ca. 2.000,00 € entfallen.  
Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt Produkt 15.03.01 – Tourismus/-Fremdenverkehr.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 3

Im Anschluss an die Beratung über die einzelnen Produktbereiche wurde über die Beschlussvorlage über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – unter Einschluss der zu den Produktbereichen gestellten und beschlossenen Anträge sowie der Ergänzungsvorlage – abgestimmt:

**„1. a) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird**

**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.145.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.000.000,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>145.000,00 €</b>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>5.000,00 €</b>

**mit einem Überschuss von 150.000,00 €**

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 975.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.520.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.220.000,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-1.700.000,00 €</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.465.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.735.000,00 €
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>730.000,00 €</b>

**mit einem Zahlungsmittelüberschuss des  
Haushaltsjahres von 5.000,00 €**

festgesetzt.

- b)** Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2020** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.700.000,00 €** festgesetzt.
- c)** Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2020** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.100.000,00 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2021** 5.100.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2022** 2.000.000,00 €.

- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) (*Nachrichtlich*) Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2020** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.

- f) Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.
- g) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- h) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten

Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:

Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand

Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand

Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)

Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand

Deckungskreis 400 – Energiekosten

ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.

ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.

ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
- Verrechnete kalkulatorische Zinsen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 (Anlage zum Haushaltsplan 2020) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

3. Die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 (Anlage zum Haushaltsplan 2020) wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

4. Ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad gemäß gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Haushaltsjahr 2020 ist nicht aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin



**41 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR NIEDERZELL**

Die Freiwillige Feuerwehr Niederzell lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 7. März 2020, 20:00 Uhr,**

in das Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde in Niederzell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht der Kindergruppenleitung
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
9. Grußworte der Gäste
10. Ehrung von Mitgliedern / Beförderungen
11. Wahl von Kassenprüfern
12. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 29. Februar 2020 beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Die Mitglieder werden gebeten, in Uniform (wenn vorhanden) zu erscheinen.

Schlüchtern-Niederzell, 27.01.2020

gez. Uwe Ruffer, 1. Vorsitzender

gez. Christian Lotz, Wehrführer

**42 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WALLROTH**

Die Freiwillige Feuerwehr Wallroth lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 6. März 2020, um 20:00 Uhr,**

in das Feuerwehrhaus in Wallroth ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
  - des Vorsitzenden
  - des Wehrführers
  - des Jugendwartes
  - des Kassenwartes
  - der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Ehrungen / Beförderungen
6. Ergänzung der Vereinssatzung
7. Behandlung von Anträgen

Anträge zur Tagesordnung, die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung (§9 Abs. 3) schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden. Alle Aktiven werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Schlüchtern-Wallroth, 20.01.2020  
gez. M. Leipold, 1. Vorsitzender

gez. A. Leipold, Wehrführer

**43 SATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN ÜBER DIE EINZIEHUNG DES WIRTSCHAFTSWEGES GEMARKUNG GUNDHELM, FLUR 3, FLURSTÜCK 24/0, „PLATTE“**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Gundhelm durch die Festsetzung im Flurbereinigungsplan ausgewiesene landwirtschaftliche Wirtschaftsweg Flur 3, Flurstück 24/0, „Platte“, wird zweckentwidmet, da die Grundlage für die Benutzung entfallen ist.

**§ 2**

Die Zweckentwidmung erfolgt mit Wirkung vom 01.10.2019.

**§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern in Kraft.

Schlüchtern, den 1. Oktober 2019

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

Die am 30.09.2019 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschlossene Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Gundhelm, Flur 3, Flurstück 24/0 wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S.291), in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (GVBl. I. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, (BGBl. I S. 2794) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gelnhausen, 14.01.2020  
Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises  
Im Auftrag  
gez. Rudel, Verwaltungsobererrat

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****44 FASCHINGSFEIER FÜR DIE ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am **Sonntag, dem 9. Februar 2020, um 14:30 Uhr**, findet der Faschingsnachmittag für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle Schlüchtern statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen, bei einem bunten Programm, Kaffee und Kräppeln gemeinsam Fasching zu feiern.

**45 16. STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE DES FÖRDERVEREINS FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN DER STADT SCHLÜCHTERN E.V. NACH POLEN IN DIE PARTNERSTADT JAROCIN**

Die nächste Studienreise des Fördervereins für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e.V. nach Polen in die Partnerstadt Jarocin findet vom 09. Mai bis 17. Mai 2020 statt. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region.

Vorgesehen ist auf der Hinfahrt die Besichtigung des ehemaligen Stasi-Gefängnisses in Bautzen. Die ersten beiden Nächte werden auf der polnischen Seite von Görlitz im Hotel Pawlowski verbracht. Es wird Gelegenheit geben, Görlitz von deutscher und polnischer Seite kennen zu lernen. Weiter führt die Fahrt nach Krakau, wo eine Stadtbesichtigung und Erkundungen der Umgebung vorgesehen sind, z. B. ein Ausflug nach Zakopane. Dann geht es in die Partnerstadt Jarocin. Hier besteht die Möglichkeit, neue Entwicklungen der Partnerstadt zu besichtigen. Der traditionelle Schlüchtern-Jarociner Abend bietet die Gelegenheit der Begegnung mit den polnischen Freunden.

Die Reise erfolgt in einem modernen, komfortablen Fernreisebus. Fahrer ist wiederum Hartmut Jäger, der bereits zahlreiche Reisegruppen durch Polen gesteuert hat. Die Kosten für die Teilnahme betragen für Paare 1.000,00 € für Einzelpersonen 600,00 €. Im Preis enthalten sind: Fahrtkosten, 8 x Frühstück, 8 x Abendessen, Übernachtungskosten und Eintrittsgelder. Erstmals wird im Jahr 2020 die Reise mit Halbpension angeboten.

Verbindliche Anmeldungen werden bis zum 15.02.2020 entgegengenommen von Julius Reitz, Tel. 06661-5519 oder [fam.reitz@online.de](mailto:fam.reitz@online.de).

Schlüchtern, im Dezember 2019

Reinhold Baier  
Vorsitzender des Fördervereins

Julius Reitz  
Mitglied des Vorstandes, Reiseorganisation

**46 UNSERE JUBILARE****Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 01.02. Käte Schäfer**, Rückerser Straße 6  
36381 Schlüchtern OT Hutten **zum 90. Geburtstag**
- am 02.02. Doris Möller**, Rückerser Straße 12  
36381 Schlüchtern OT Hutten **zum 70. Geburtstag**
- am 03.02. Helmut Baist**, Marienbader Weg 3  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
- am 04.02. Inge Müller**, Kurfürstenstraße 19  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 85. Geburtstag**  
**Günther Leipold**, Rennwiesenweg 18  
36381 Schlüchtern OT Breitenbach **zum 75. Geburtstag**  
**Cime Mustafi**, Bahnhofsweg 4  
36381 Schlüchtern OT Vollmerz **zum 70. Geburtstag**
- am 05.02. Karl Heinz Lewinsky**, Wassergasse 1  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**  
**Klaus Fiedler**, Auf der Röthe 9  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 06.02. Helmut Müller**, Kurfürstenstraße 19  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 90. Geburtstag**  
**Gottfried Kretschmann**, Schlehenring 48  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 07.02. Gisela Decker**, Schloßstraße 1  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 75. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.